

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0501/2021**

Datum: 12.08.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
Bürgermeister

Betrifft:

**Ergänzungsvereinbarung zur Finanzierungsvereinbarung zum durchgehenden
Bahnbetrieb Templin - Joachimsthal - Eberswalde zwischen dem Land Brandenburg,
dem Landkreis Barnim, dem Landkreis Uckermark, der Stadt Templin, der Stadt
Eberswalde, dem Amt Joachimsthal und dem Amt Gerswalde**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	14.09.2021	Vorberatung
Hauptausschuss	16.09.2021	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beauftragt den Bürgermeister die als Anlage 1 beigefügte Ergänzungsvereinbarung, nebst Anlagen, zur Finanzierungsvereinbarung zum durchgehenden Bahnbetrieb Templin - Joachimsthal - Eberswalde zwischen dem Land Brandenburg, den Landkreisen Barnim und Uckermark, den Städten Templin und Eberswalde sowie den Ämtern Joachimsthal und Gerswalde abzuschließen. Die finanziellen Mittel in Höhe von 20.000 Euro werden im Haushalt des Jahres 2022 bereitgestellt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Ergänzungsvereinbarung (bis 12/2022) zur Finanzierungsvereinbarung zum durchgehenden Bahnbetrieb Templin – Joachimsthal – Eberswalde zwischen dem Land Brandenburg, dem Landkreis Barnim, dem Landkreis Uckermark, der Stadt Templin, der Stadt Eberswalde, dem Amt Joachimsthal und dem Amt Gerswalde, nebst Anlagen

Anlage 2 - Beschluss 44/382/18 vom 18.12.2018

Anlage 3 - Beschlussvorlage BV/0791/2018 vom 02.11.2018

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz ge-samt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2022	Aufwand	57.10	531600	20.000,00	20.000,00
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz ge-samt	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung
2022	Auszahlung	57.10	731600	20.000,00	20.000,00
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die aktuell bestehende Finanzierungsvereinbarung für den Probetrieb der Bahnverbindung Templin – Joachimsthal – Eberswalde (RB 63) hat eine Laufzeit von 3 Jahren und endet im Dezember 2021. Diese wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde mit Beschluss 44/382/2018 vom 18.12.2018 (BV/0791/2018 vom 02.11.2018) beschlossen und anschließend vom Bürgermeister umgesetzt.

Aufgrund der Covid19-Pandemie, ist davon auszugehen, dass die Entwicklung der Nachfrage des RB 63 als nicht repräsentativ angesehen werden kann. Mit Rücksicht auf diese eingetretenen besonderen Umstände, haben sich die Vertragspartner der bestehenden Finanzierungsvereinbarung darauf verständigt, den Probetrieb des RB 63 um ein weiteres Jahr, also bis Dezember 2022, mittels einer Ergänzungsvereinbarung (Anlage 1) zu verlängern.

Der finanzielle Anteil der Stadt Eberswalde soll wie bisher fix 20.000 Euro/ a über den einjährigen Verlängerungszeitraum betragen. Die Mittel sollen im noch zu beschließenden Haushalt 2022 eingeplant und somit bereitgestellt werden.

Sollte die Stadt Eberswalde der Ergänzungsvereinbarung und den damit in den Haushalt 2022 einzustellenden Mitteln so nicht zustimmen, ist davon auszugehen, dass zwischen den verbleibenden kommunalen Gebietskörperschaften neu verhandelt und ggf. teilweise auch neue Gremienzustimmungen eingeholt werden müssten. Ferner wäre die ununterbrochene Weiterführung des Probetriebes zum Fahrplanwechsel 2021/ 2022 bedroht.

Weiterführende Informationen können anliegend dem ursprünglichen Beschluss 44/382/18 vom 18.12.2018 (Anlage 2) bzw. vielmehr der dazugehörigen Beschlussvorlage BV/0791/2018 vom 02.11.2018 (Anlage 3) entnommen werden.